Finanzamt Co+16us  Aktenzeichen	12.3.20	or An	luge
0 6 0 3 2 0 0 2 0 0 0 0 0 0  Rückfragen angeben Am Nord red	end 40		-
Herr Musder			
F. Mustermann  Bearbeiter(in)  A  Telefon  123	Zin	nmer	
Bescheid über die gesonderte – <del>und einheitliche</del> – Feststellung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzwerts zum Besteuerungszeitpunkt <u>30</u>	0, 06 , 20	01	_
unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§ 164 der Abgabenordnung)	165 der Abga	benordnung	1)
geändert / berichtigt nach			
Bei Empfangsvollmacht / gesetzlicher Vertretung: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen			
Der Grundbesitzwert für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft in  Anschrift des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft bzw. Lage des Grundbesitzes / der Stückländerei  (offlus; Flur 3, Flustucke 201, 202)  wird abgerundet auf	swohnungen	· 	on E.
Gewerbebetrieb			_
Voreigentümer d. Grundbesitzes / bisheriger Rechtsträger (Name, Vomame / Firmenbezeichnung, Anschrift)	And Bruchteil	Betrag in €	nachrichtlich Betrag in DM*
Frau Musdermann, M.	1/1	88.364	174 000
Der Grundbesitzwert / Anteil am Grundbesitzwert wird festgestellt für Erwerber des Grundbesitzes / Rechtsträger (Name, Vorname / Firmenbezeichnung, Anschrift)	An Bruchteil	teil Betrag in €	nachrichtlich Betrag in DM*
Herr Musdermann, T.	1/1	88.964	174.000
Die Berechnung des Grundbesitzwerts und weitere Erläuterungen ergeben sich a  II. Begründung und Nebenbestimmungen	us den Anla	gen	

Musder

Anlage

# Finanzamt Cottbus Aktenzeichen 06032002000000000

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Anlage Betriebsteil

zum Feststellungsbescheid über den landund forstwirtschaftlichen Grundbesitzwert zum 30.06.2001

Landwirtschaftliche Nutzung	Fläche in Ar	Summe der EMZ	Ertragswert in DM je EMZ	Ertragswert in DM
	1.000	30.000	0,68	20.400
Ertragsanteil nach § 49 i.V.m. § 34 (	4) BewG (siehe Erläuterun	gen)	Anteil in DM:	-5.000
				15.400

Nutzungsteil Hopfen	Fläche in Ar	Ertragswert in DM je Ar	Ertragswert in DM
	100	112	11.200

Forstwirtschaftliche Nutzung	Fläche in Ar	Ertragswert in DM je Ar	Ertragswert in DM
Forstwirtschaftliche Nutzung ohne Angabe der Baumarten- gruppen, falls Fläche insgesamt nicht größer als 10 ha		0,50	
Fichte über 60 bis 80 Jahre, Plenterwald	100	15,00	1.500
Fichte über 80 bis 100 Jahre	100	30,00	3.000
Fichte über 100 Jahre	100	40,00	4.000
3uche und sonstiges Laubholz über 100 Jahre	100	10,00	1.000
Eiche über 140 Jahre	100	20,00	2.000
Übrige Flächen forstwirtsch. Nutzung bei Betrieben > 10 ha	9.500	0,50	4.750
Ertragswert der forstwirtschaftlichen Nutzung			16.250

Geringstland	Fläche in Ar	Ertragswert in DM je Ar	Ertragswert in DM
	1.000,00	0,50	500

Betriebswert für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (§ 142 Abs. 2 BewG) in DM	43.350
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Erläuterungen:	
Die nicht im Eigentum befindlichen Wirtsch	gûter wurden abgezogen.

Musker

zum 30.06.2001

Anlage

#### Anlage Betriebswohnungen

zum Feststellungsbescheid über den land-

und forstwirtschaftlichen Grundbesitzwert

## Finanzamt Cottbus Aktenzeichen 06032002000000000

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Wertermittlung nach dem Ertragswertverfahren (§ 146 Abs. 2 bis 5 BewG)

 Durchschnittliche Miete Übliche Miete für die letzten drei Jahre vor dem Besteuerungszeitpunkt davon 1/3

Bei Neubauten innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Besteuerungszeitpunkt: Übliche Miete geteilt durch die Anzahl der Monate des kürzeren Zeitraums x 12 (= Ø Miete)

2. Ausgangswert

Durchschnittliche Miete x 12,5

3. Alterswertminderung Bezugsfertigkeit

0,5 v. H. je Jahr ab Bezugsfertigkeit (höchstens 25 %)

- 4. Gekürzter Ausgangswert
- Zuschlag für Wohngrundstücke mit nicht mehr als zwei Wohnungen (20 v.H. des gekürzten Ausgangswerts)
- Summe der einzelnen Gebäude / Gebäudeteile

#### II. Mindestwert (§ 146 Abs. 6 BewG)

- 1. Grund und Boden
- 2. Davon mit Wohnraum bebaute Fläche
- 3. Höchstens anzusetzende Fläche (bei räumlicher Verbindung mit der Hofstelle Nr. 2 x 5, sonst Nr. 1)
- 4. Bodenwert / Bodenrichtwert
- 5. Wert des Grund und Bodens (Nr. 3 x Nr. 4)
- 6. Abschlag 20 v. H.
- 7. Verbleiben
- 8. Nachgewiesener niedrigerer gemeiner Wert (Verkehrswert) für den Grund und Boden
- 9. Mindestwert (niedrigerer Wert aus Nr. 7 und Nr. 8)
- III. Nachgewiesene niedrigere gemeine Werte (Verkehrswerte) (§ 146 Abs. 7 BewG)

#### IV. Wert für die Betriebswohnungen

 Anzusetzende Werte der Gebäude / Gebäudeteile (Höherer Wert aus Nr. I.6 und Nr. II.9; höchstens jedoch Wert aus Nr. III)

Gebäude / Gebäudeteil Arbeiter	Gebäude / Gebäudeteil	Gebāude / Gebāudeteil
12.000 DM		
4.000 DM		
50.000 DM	4	
01.01.90 - 2.750 DM		
47.250 DM		
9.450 DM		
56.700 DM		

1,000 m²	
150 m²	
1.000 m²	
100 DM/m²	
100.000 DM	
- 20.000 DM	
80.000 DM	
1	
80.000 DM	

<b>₽</b>		
	<b>接</b> 有特别 "全国人" (2011年)	

80.000 DM	

2.	Bei Erbbaurecht / Gebäude auf fremdem Grund und Boden Höhe der vereinbarten jährlichen Erbbauzinsen/Pacht im Besteuerungszeitpunkt in DM x 18,6		
3.	Zwischensummen	80.000 DM	
4.	Ermäßigung wegen räumlicher Verbindung mit der Hofstelle (15 v. H. von Nr. 3)		
5.	Wert der einzelnen Gebäude / Gebäudeteile	80.000 DM	
6.	Summe / Übertrag	november de la companya de la compa	80.000 DM
7.	Ggf. zuzüglich Überträge aus weiteren Anlagen		
8.	Wert der Betriebswohnungen		80.000 DM

# Muster Anlage Wohnteil

Anlug

## Finanzamt Cottbus Aktenzeichen 06032002000000000

1. Anzusetzender Wert der Gebäude / Gebäudeteile

aus Nr. III)

(Höherer Wert aus Nr. I.6 und Nr. II.9; höchstens jedoch Wert

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

### zum Feststellungsbescheid über den landund forstwirtschaftlichen Grundbesitzwert zum 30.06.2001

			24111 30.00.2001					
i.	Wertermittlung	nach dem Ertragswertverfahren	Gebäude / Gebäudeteil	Gebäude / Gebäudeteil	Gebäude / Gebäudeteil			
	(§ 146 Abs. 2 bi	s 5 BewG)	Betriebsleiter		Çe			
	Durchschnitt     Übliche Miete     Besteuerungs	für die letzten drei Jahre vor dem	12.000 DM					
	steuerungszeitp	nnerhalb der letzten drei Jahre vor dem Be- unkt: Übliche Miete geteilt durch die Anzahl der zeren Zeitraums x 12 (= Ø Miete)	4.000 DM					
	2. Ausgangswe Durchschnittlic	rt che Miete x 12,5	50.000 DM					
	3. Alterswertmi	nderung Bezugsfertigkeit	01.01.90		and the contract of the contra			
	0,5 v. H. je Jahr	ab Bezugsfertigkeit (höchstens 25 %)	- 2.750 DM		2			
	4. Gekürzter Au	sgangswert	47.250 DM					
		Nohngrundstücke mit nicht mehr als zwei v.H. des gekürzten Ausgangswerts)						
	6. Summe der einzelnen	Gebäude / Gebäudeteile	<b>47.25</b> 0 DM					
И.	Mindestwert (§ 146 Abs. 6 BewG)							
	1. Grund und B	oden	1.000 m²					
	2. Davon mit W	ohnraum bebaute Fläche	150 m²					
	3	nzusetzende Fläche (bei räumlicher nit der Hofstelle Nr. 2 x 5, sonst Nr. 1)	750 m²					
	4. Bodenwert / Bodenrichtw	ert	100 DM/m²					
	5. Wert des Gru	and und Bodens (Nr. 3 x Nr. 4)	75.000 DM	143	A Company			
	6. Abschlag 20	v. H.	- 15.000 DM		***			
	7. Verbleiben		60.000 DM					
		ener niedrigerer gemeiner Wert t) für den Grund und Boden						
	9. Mindestwert	(niedrigerer Wert aus Nr. 7 und Nr. 8)	60.000 DM					
III	-	r niedrigerer gemeiner Wert ) (§ 146 Abs. 7 BewG)						
I۷	/. Wert für den V	/ohnteil						

60.000 DM

Bei Erbbaurecht / Gebäude auf fremdem Grund und Boden Höhe der vereinbarten jährlichen Erbbauzinsen/Pacht im Besteuerungszeitpunkt in DM x 18,6			
. Zwischensummen	60.000 DM	9	
. Ermäßigung wegen räumlicher Verbindung mit der Hofstelle (15 v. H. von Nr. 3)	- 9.000 DM		1
. Wert der einzelnen Gebäude / Gebäudeteile	51.000 DM		
. Summe / Übertrag	51.000 DM		
. Ggf. zuzüglich Überträge aus weiteren Anlagen			
s. Wert des Wohnteils	51.000 DM		